

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 3 (1896)

Heft: 10

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern. In der luzernischen Kantonallehrerkonferenz in Weggis vom 24. Sept. 1894 wurde eine Eingabe an den Erziehungsrat zu Handen des Regierungs- und Grossen Rates beschlossen, worin die Lehrerschaft um den Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Besoldung vorstellig wurde. Aus den Meldungen der Blätter ergibt sich, daß in den Vorlagen zur Revision des Erziehungsgesetzes der Regierungsrat eine Erhöhung des Maximums der Lehrerbesoldung um Fr. 200 vorschlägt, so daß ein Lehrer nach 21 Schuljahren erst das Maximum der Besoldung erhalten kann. In den ersten fünf Schuljahren würden die Primarlehrer wie bisher Fr. 800, Wohnung und 9 Ster Holz oder für diese eine Varentschädigung von Fr. 200 beziehen.

Wenn nun ein Lehrer sich im 26. oder 27. Altersjahr verheiratet, so kann der Fall eintreten, daß er im Alter von 33 Jahren, wo seine Besoldung mit Holz- und Wohnungsentschädigung Fr. 1200 beträgt, eine siebenköpfige Familie zu erhalten hat. Diese Einnahme erlaubt für den Tag auf einen Kopf eine Auslage von 47 Rp.

Die Verpflegungskosten eines Kindes in der Verpflegungs- und Erziehungsanstalt armer Kinder in Rathausen beliefen sich laut letztem Jahresbericht per Tag auf 72 Rp. Auch in Waisenhäusern sollen die Verpflegungskosten einer Person auf diese Zahl kommen. Darin liegt ein deutlicher Beweis, daß die Besoldung eines lucernischen Lehrers eine ungenügende ist und nach den Vorschlägen der hohen Regierung unbedeutend verbessert würde.

Donnerstag den 7. Mai kamen nun Delegierte lucernischer Sektionen des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz zusammen. Nach gepflogener Besprechung, wobei die mühlige Finanzlage des Kantons in Berücksichtigung gezogen wurde, beschloß die Versammlung eine Eingabe an den Grossen Rat zu machen, worin Erhöhung des Minimums der Lehrerbesoldung um Fr. 100, Erhöhung des Maximums um Fr. 200 und Feststellung der Entschädigung für Wohnung und Holz auf Fr. 300 gewünscht werden soll. Die Gehaltszulagen sollen von 3 zu 3 Jahren verabfolgt werden, so daß ein Lehrer nach höchstens 16 Schuljahren das Maximum der Besoldung erreichen könnte.¹⁾

Die Aussicht auf die Möglichkeit der Erreichung einer anständigen Besoldung würde manche tüchtige Lehrkraft vom Verlassen eines liebgewonnenen Berufes zurückhalten. Bisher hat die Not manchen getrieben, sich eine besser bezahlte Stellung oder eine Nebenbeschäftigung zu suchen, die dem Gedeihen der Schule nicht förderlich war.

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Bern. Die Staatsrechnung pro 1895 weist einen Überschuß von 802,990 Fr. auf, wovon der Reg.-Rat der Erziehungsdirektion 25000 Fr. für Unverholtgesehenes zuschob.

Schwyz. Die Handwerker- und Gewerbevereine, die sich eigentümlicherweise auch Erziehungsvereine nennen, ließen das Postulat der unentgeltlichen Abgabe der Lehrmittel zu Handen des Verfassungsrates definitiv fallen.

Unsere 6 gewerblichen Fortbildungsschulen erhielten im abgelaufenen Jahre 2313 Fr. Bundesbeitrag.

Die Grütlivereine der March stellen an den Verfassungsrat das Postulat, den Karfreitag zu einem obligatorischen Feiertag zu erklären. Eine solche Forderung in einem kath. Kanton ist wahrlich auch eine sprechende Erscheinung auf dem Boden religiös-politischer Erziehung.

¹⁾ Es ist zu hoffen, daß die bez. Luzerner Behörden den mäßigen und sehr rücksichtsvollen Forderungen der wackeren katholischen Lehrer vollaus gerecht werden. — (Die Redaktion).

St. Gallen. Das „Volksblatt von Uznach“ findet, der „militärische Vorunterricht“ züchte „Großmannssucht, eitle Einbildung und sei und bleibe eine Schädigung des christlichen Sonntags.“

Behramtskandidat Alb. Gmür, bisher in Heiligkreuz bei Mels, kommt an die Schule Hinterberg in Amden.

Die ktl. Delegiertenkonferenz abstrahiert von weiteren Schritten zur Abänderung des Erziehungsgesetzes, weil inopportun, und will die Lehrer, die behuß weiterer Ausbildung sich nach auswärts begeben, und die, welche in außerkantonalem Schuldienste tätig sind, in all ihren Rechten den aktiven ktl. Lehrern gleichgestellt wissen. Brav so!

Die rheintalisch-appenzellerische Lehrerkonferenz hat mit verschiedenen Hoteliers der Linien Wallis-Uri-Rigibiet und Davos-Bergün-Engadin die Preise für Lehrer festgestellt, die in den Ferien diese Gegenden bereisen. Praktisch!

Ratholisch-Rebstein wählte Herrn Britt und evangelisch-Rebstein Herrn Lippuner zum Lehrer.

Die Steuer auf Erbschäften, Schenkungen und Vermächtnisse hat pro 1895 Fr. 108,779, die Stempelsteuer Fr. 147,285 eingetragen. Einnahmen zur finanziellen Hebung ärmerer Schulgemeinden.

Gidwalden. Unser hart angefeindete Chef des ktl. Erziehungswesens ist trotz liberalen Massenansturmes wieder zum Ständerat erkoren worden. — Hats verdient!

Die Schulgemeinde Stans-Oberdorf erstellt ein Schulhaus für Fr. 150,000, wozu das Frauenkloster St. Klara einen 6000fränkigen Bauplatz schenkt.

Glarus. Sek.-Lehrer Müller in Näfels hielt jüngst einen öffentlichen Vortrag über Elektrizität. Durchführung und Demonstrationen mundeten dem Publikum gar sehr.

Die Schulgemeinde Wilen erhöhte dem Lehrer Staub den Gehalt um 50 Fr. und verabreicht jedem Sekundarschüler 50 Fr. Jahresbeitrag.

Die Fortbildungsschule Näfels zählte 1894/95 bei 67 Schüler, denen 6 Lehrer den Unterricht erteilten. Jeder Schüler zahlte ein Haftgeld von 2 Fr. und erhielt Schreib- und Zeichenmaterial gratis — Eintrittsalter ist das 13te.

Mollis hat ein Schulvermögen von Fr. 70,814. 52 Rp.

Die städtische Schulgemeinde hatte 1895 eine Ausgabe von Fr. 120,702. 75 Rp. und besitzt ein Reinvermögen von Fr. 442,938. 36 Rp., das sich zufolge der Todesfallsteuer um Fr. 31,360 77 Rp. vermehrt hat.

Aargau. Die Übergabe der neuen Kantonschule in Aarau an das Professoren-Kollegium fand Ende April unter Abhaltung vieler Reden statt. Der in sich selbst zerfallene moderne Sprachgebrauch beliebt das Ding — „Einweihung“ zu schelten.

Die Unterschule Brittnau ist bei 1300 Fr. Gehalt vakant.

Die St. Josephs-Anstalt in Bremgarten, ein Werk werktätiger christlicher Nächstenliebe, machte in ihrer Art ein treffliches Examen.

Mit Lehrer Pfyffer in Böttstein starb ein im Amte pflichtgetreuer, im Wan'del einfacher und im Handeln sehr religiöser Jugendbildner

Die politischen Blätter bellagen sich, daß die jungen Leute keinen ordentlichen Brief schreiben können. Liebesbriefe?

Wohlen beschloß den Bau eines zweiten Schulhauses und erhöhte den Gehalt der beiden Bezirkslehrer von 2400 auf 2500 Fr.

Das freisinnige „Badener Tagblatt“ jammert gar inniglich, daß unter unserem Volle die Schauer-Romane so viele Leser finden. Stimmt! — Drum sei hier die wahrhaft kath. Lektüre empfohlen: Rimm und lies per

Bändchen 10 Rp., Mariengröße, 12 Hefte 2 Fr. bei Eberle und Rickenbach in Einsiedeln, Alte und Neue Welt, Christliche Abendruhe, Bibliothek der Unterhaltung bei Benziger und Co., alles ehrbare, litterarische Landesprodukte.

Ober-Rohrdorf wählte an Stelle der Fr. G. Meyer, die leider unsere Schule verlassen, Fr. Bertha Weikenbach von Bremgarten als Lehrerin.

Lehrer Seiler in Niederwyl wurde nach Schneisingen gewählt.

Wettingen erhöhte der seit 20 Jahren wirkenden Lehrerin Frau Bopp die Besoldung um 100 Fr.

Die „ehemaligen Bezirksschüler“ von Leuggern bildeten einen Verein, der den 10. Mai seine 2. Generalversammlung abgehalten.

Die Unterschulen in Mönthal und Hendschiken mit 1200 und 1400 Fr. Gehalt sind zu besetzen.

Thurgau. Die Schulgemeinden Herten und Güttingen erhalten an die Kosten der Anschaffung eines Reguliersülflofens mit Ventilation einen Staatsbeitrag von 65 resp. 120 Fr.

Lehrer Bruggmann in Hagenweil wurde mit 100 Fr. Gehaltszulage nach Au gewählt.

Hüttenweilen entfernte innert kurzer Zeit 2 kath. Mitglieder der Schulvorsteherchaft, trotzdem bei einem bez. Wahlvorgange von 111 Stimmen 46 auf den kath. Kandidaten fielen. Majorz!

Die Schulgemeinde Wängi erhöhte den beiden Lehrern Brauchli und Benzlinger den Gehalt um je 100 Fr.

Sig. Otto Uebelmann von Wittnau kommt an die Unterschule in Beiningen.

Solothurn. Ein Korrespondent des „Vaterland“ meldet u. a. „Wenn man den Geist unseres Schulwesens von unten bis oben berücksichtigt, so wird auch der Fernstehende den Aussall unserer Grossratswahlen billiger beurteilen.“ Gilt auch anderswo!

Deutschland. Die von H. Schmidinger in Donaumörb trefflich redigierte Zeitschrift „Raphael“ fasst immer mehr Boden unter den der Schule entlassenen Jünglingen.

Kultusminister Dr. Bosse läßt in seinen Reden in Sachen des Lehrerbesoldungsgesetzes immer deutlicher erkennen, daß er einem christlichen Schulgesetze auf konfessioneller Basis nicht grün ist. O diese wortreichen und salbungsvollen Diplomaten aller Regierungsformen!

Reichsland. Der Gemeinderat von Straßburg beschloß die Aufhebung des Schulgeldes an den Elementarschulen und die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes an den Kleinkinderschulen.

Italien. Die vatikanische Bibliothek in Rom, die in ihrem Ursprunge bis in die ersten christlichen Jahrhunderte zurückreicht, wurde 1622 besonders durch die Heidelberger Bibliothek vermehrt. Tilly ließ dieselbe nach Eroberung der Stadt abführen, und Herzog Maximilian von Bayern schenkte sie Gregor XV. Sie enthielt vorab 1956 lateinische, 431 griechische, 289 hebräische und 486 deutsche Handschriften.

Amerika. Die Einbürgerung deutscher Singvögel am großen Ozeane erweist sich diesen Frühling als eine Tatsache, die endlich feststeht, — worüber großer Jubel in diesen Gegenden.

In Paracai wurden die Kinder vorschriftsgemäß untersucht, ob sie Ungeziefer auf dem Kopfe hätten oder nicht. Der Untersuch war erfolgreich, regte aber die Gemüter vieler Eltern gar sehr auf. Nicht niezen!

Belgien. Den Lehrern ist vom Minister des Innern verboten worden, an der ersten Maifeier teilzunehmen. Die sozialistischen Gemeindebehörden hingegen forderten die Lehrer unter Androhung ihrer Entlassung auf, mit den Schulkindern an den Arbeiterumzügen sich zu beteiligen. Und nun?